

An den Regierungsrat

---

Glarus, 2. März 2021

## **Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Unterzeichnende «Psychiatrische Grundversorgung des Kantons»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 15. Dezember 2020 reichten Landrat Ruedi Schwitter und Unterzeichnende die Interpellation «Psychiatrische Grundversorgung des Kantons» ein (s. Beilage).

### **2. Bemerkungen**

Der Regierungsrat hat die Stärkung der integrierten Gesundheitsversorgung als ein Ziel in der Legislaturplanung 2019–2022 (LZ 4) definiert. Ein wichtiges Projekt zur Erreichung dieses Ziels ist die Schaffung einer integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung im Kanton. Die Strukturen in diesem Bereich sind organisch über die Jahre gewachsen. Dies führt zu Problemen und Lücken, die mittels einer umfassenden Reorganisation angegangen werden sollen. Ziel ist die Sicherstellung einer individuellen Behandlungskontinuität für die Patienten, auch wenn die Behandlung in unterschiedlichen Institutionen durchgeführt wird. Das integrierte Angebot soll die Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit, Beratung in Lebenskrisen, Sucht-, Familien- und Paarberatung sowie ambulante, tagesklinische und stationäre psychiatrische Behandlungen und Therapien für alle Altersgruppen auf dem Areal des Kantonsspitals Glarus umfassen. Das Projekt startete im Herbst 2019 (vgl. Tätigkeitsbericht 2019, S. 25–26). Das von den Interpellanten erwähnte Grundlagenpapier vom 30. August 2019 ist auf der Website des Departements Finanzen und Gesundheit (DFG) einsehbar ([www.gl.ch/gesundheit](http://www.gl.ch/gesundheit) → Integrierte Versorgung).

### **3. Beantwortung**

*Zu Frage 1.* – Die Umsetzung der angestrebten integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung verzögert sich aufgrund der Covid-19-Pandemie. Aktuell erscheint eine Umsetzung per anfangs 2023 realistisch, wobei dieser Termin nicht zuletzt vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie der angestrebten Lösung abhängig ist.

Das Kantonsspital Glarus und die Psychiatrischen Dienste Graubünden haben im Herbst 2020 je ein eigenes Konzept für ein integriertes Angebot im Kanton Glarus beim DFG eingereicht. Dieses hat die beiden anonymisierten Konzepte durch einen unabhängigen Experten beurteilen lassen. Dessen Bericht wurde im Februar 2021 den beiden Leistungserbringern

zur Stellungnahme unterbreitet. Sobald diese Stellungnahmen eingegangen sind, dürften alle benötigten Grundlagen vorliegen, damit der Regierungsrat im Sinne eines Grundsatzentscheides festlegen kann, welchen Leistungserbringer er mit der Umsetzung dieses integrierten Angebotes beauftragt. In der Folge wäre dann die konkrete Umsetzung anzugehen.

*Zu Frage 2.* – Wie das DFG im Grundlagenpapier ausführt, lautet die zentrale Zielsetzung, die Versorgung optimal auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten auszurichten. Im heutigen System sind die Interessen der einzelnen Leistungserbringer nicht deckungsgleich, was eine integrierte Versorgung erschwert bis verunmöglicht. Die individuelle Behandlungskontinuität für die Patienten auch bei unterschiedlicher institutioneller Behandlungszuständigkeit soll verbessert werden, indem der Kanton künftig anstelle von vier Leistungsvereinbarungen mit drei Leistungserbringern nur noch eine umfassende Leistungsvereinbarung mit einem Leistungserbringer abschliesst («Versorgung aus einer Hand»).

*Zu Frage 3.* – Wie verschiedene Berichte zeigen, ist die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgungssituation schweizweit und aufgrund der Covid-19-Pandemie noch angespannter, was oftmals lange Wartezeiten für neue Patientinnen und Patienten bedeutet. Der Kanton Glarus bildet dabei keine Ausnahme, obwohl er in der Vergangenheit Massnahmen ergriffen hat. Mit der Schaffung einer allgemeinspsychiatrischen Tagesklinik und einem kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst im Kanton wurde die Versorgung gestärkt. Trotzdem besteht weiterhin eine Unterversorgung. Hier zeigt sich, dass sich der Mangel an Fachkräften nicht nur im Bereich der Pflege äussert, sondern sich auch in verschiedenen anderen Bereichen des Gesundheitswesens bemerkbar macht. So gelang es beispielsweise dem Kantonsspital Glarus trotz intensiver Suche nicht, eine zusätzliche Psychiaterin oder einen zusätzlichen Psychiater zu rekrutieren. Erfreulicherweise kann zumindest die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel per 1. April 2021 ihre psychotherapeutischen Ressourcen aufstocken, damit die Wartezeit von aktuell vier auf zwei Wochen reduziert werden kann.

Es ist weder Aufgabe des Regierungsrates noch hat er die Möglichkeiten, die Wartezeiten auf einen Termin für eine Therapie direkt zu steuern. Dies fällt in die Verantwortung der Akteure im Gesundheitswesen, die sich gegenüber dem Kanton in einer Leistungsvereinbarung verpflichten. Diese beinhaltet Vorgaben in verschiedenen Bereichen. Selbstverständlich geht es dabei auch um die konkrete Definition von verschiedenen Versorgungsleistungen wie beispielsweise eine Aufnahmepflicht oder eine dringliche Beistandspflicht (in Notfällen). Erfüllt der Leistungserbringer die vereinbarten Ziele nicht, beispielsweise, weil er zu wenig personelle Ressourcen für die Erfüllung des Leistungsauftrags beschäftigt und es dadurch zu längeren Wartezeiten kommt, ist der Regierungsrat gezwungen, über die Steuerung der Leistungsvereinbarung zu handeln. In diesem Fall sind von inhaltlichen Anpassungen bis zum Entzug des Leistungsauftrags verschiedene Varianten denkbar.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation